







Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH - nachfolgend Bürgschaftsbank oder BB genannt- überprüft die Vereinbarkeit eines beantragten Vorhabens mit den Zielen der staatlichen Wirtschaftsförderung im Rahmen europarechtlicher Vorgaben und legt dafür folgendes Preis- und Konditionenverzeichnis fest:

- (1) Entgelte und Provisionen werden - sofern nicht anders benannt - auf den Kreditbetrag berechnet und sind bei der Bewilligung zur Zahlung fällig.
- (2) Die laufende Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus nach der Valuta am 31. Dezember des Vorjahres zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Haftungserklärung. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Sie bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie.
- (3) Die Bürgschaftsbank ist mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten berechtigt, Entgelte nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB).
- (4) Alle Konditionen gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.
- (5) Die Entgelte und Provisionen sind vom Kreditnehmer zu entrichten. Das beantragende Kreditinstitut haftet für die Zahlung dieser Entgelte und Provisionen. Diese Haftung erlischt vorzeitig durch Kreditkündigung.
- (6) Garantieentgelte werden der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Rechnung gestellt.
- (7) Bei Bürgschaftsrückgabe/Kraftloserklärung der Bürgschaftserklärung durch die Hausbank ist die Provision auf den Tag genau bis zur Rückgabe der Urkunde bzw. Eingang einer Kraftloserklärung zu entrichten.

	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
 <p>Klassik Bürgschaft</p>	<p>1,5 % mind. 250 EUR</p>	<p>1,25 % p.a.</p>	---
 <p>Premium Bürgschaft</p>	<p>0,30 %</p>	<p>Bonitätsklasse 1 (PD bis 0,1 %) bei Bürgschaftsbewilligung: 0,20 % p.a.</p> <p>Bonitätsklasse 2 (PD bis 0,4 %) bei Bürgschaftsbewilligung: 0,30 % p.a.</p> <p>Bonitätsklasse 3 (PD bis 1,2 %) bei Bürgschaftsbewilligung: 0,50 % p.a.</p>	Bei Verschlechterung der Bonitätsklasse kann die BB eine Anpassung der laufenden Bürgschaftsprovision auf die dann aktuelle Bürgschaftsprovision des Programms Klassik-Bürgschaft vornehmen.
 <p>GuN Bürgschaft</p> <p>Der „HamburgKredit Gründung und Nachfolge“ ist ein Kombiprodukt aus Bürgschaft und Refinanzierung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank IFB</p>	<p>Es gelten die Zins- und Entgeltvereinbarungen der IFB Hamburgische Investitions- und Förderbank.</p>		Es entstehen keine zusätzlichen Entgelte.

	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
 <p>Express Bürgschaft</p>	<p>0,50 % mind. 250 EUR</p>	<p>1,10 % p.a.</p>	<p>---</p>
 <p>Leasing Bürgschaft</p>	<p>ab 0,24 % des Leasingbetrages</p> <p>Die Höhe richtet sich nach dem Konditionenrechner unter: www.leasing-buergschaft.de</p> <p>Ein Bearbeitungsentgelt ist nicht zu zahlen.</p>		<p>Abweichend von Ziff. 3 Abs. 2 bis 4 Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Leasing (ABB Leasing), Stand 1. Juli 2017, gilt:</p> <p>Die Bürgschaftsprovision wird mit dem Zugang der Bürgschaftserklärung bei der Leasinggesellschaft fällig und ist von dieser auf das von der Bürgschaftsbank genannte Konto per Überweisung zu zahlen.</p>
 <p>ERP-FGN Garantie</p> <p>Der „ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge“ ist ein Kombiprodukt aus einem Refinanzierungsdarlehen der KfW und einer Garantie der BB-HH</p>			<p>Es gilt das gesonderte Preis- und Konditionenverzeichnis: https://kapital.ermoeglicher.de/de/puk/</p>
<p>Beteiligungsgarantie</p>	<p>1,5 % mind. 250 EUR</p>	<p>1,25 % p.a.</p>	<p>Entgelte werden auf den zu garantierenden Beteiligungsbetrag berechnet.</p>
<p>Kostenpflichtige Änderungen, wie z.B.: Sicherheitenänderung, Ratenstundung mit und ohne Laufzeitverlängerung, Umschuldung von Krediten, Gesellschafterwechsel, Haftungsentlassung, Änderung von Verwendungszwecken, Hausbankwechsel, Prolongation</p>	<p>bis zu 0,50 % mind. 250 EUR</p>	<p>---</p>	<p>Entgelte werden auf die restliche verbürgte Kreditvaluta zum Zeitpunkt der Änderungsbewilligung der zu ändernden Bürgschaftserklärung(en) berechnet.</p>
<p>vorzeitige Obligo-Reduzierung (Urkundenrückgabe bzw. Kraftloserklärung der Bürgschaft oder Sondertilgungen über 50 % des aktuellen Saldos)</p>	<p>1,50 % mind. 250 EUR</p>	<p>---</p>	<p>Entgelte werden auf den aktuellen Kredit-/Tilgungsbetrag berechnet.</p>